



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 11. Dezember 2023
(OR. en)

16527/23

AGRI 809
AGRIFIN 157
FIN 1270

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates
vom 11. Dezember 2023
Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 15945/23

Betr.: Sonderbericht Nr. 19/2023 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel
„Bemühungen der EU um eine nachhaltige Bodenbewirtschaftung – wenig
ambitionierte Standards und nur begrenzte Zielausrichtung“
– *Schlussfolgerungen des Rates*

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zu folgendem Thema:

Sonderbericht Nr. 19/2023 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „*Bemühungen der EU um eine nachhaltige Bodenbewirtschaftung – wenig ambitionierte Standards und nur begrenzte Zielausrichtung*“,

den der Rat auf seiner 3995. Tagung vom 10./11. Dezember 2023 gebilligt hat.

Schlussfolgerungen des Rates

Sonderbericht Nr. 19/2023 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel

“Bemühungen der EU um eine nachhaltige Bodenbewirtschaftung: Wenig ambitionierte Standards und nur begrenzte Zielausrichtung”

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

1. NIMMT den Sonderbericht Nr. 19/2023 des Rechnungshofs mit dem Titel „*Bemühungen der EU um eine nachhaltige Bodenbewirtschaftung: Wenig ambitionierte Standards und nur begrenzte Zielausrichtung*“ ZUR KENNTNIS, in dem festgestellt werden soll, ob die Kommission und die Mitgliedstaaten die Maßnahmen im Rahmen der GAP 2014-2022 zur Förderung einer nachhaltigen Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Böden und eines nachhaltigen Dungmanagements wirksam eingesetzt haben und ob die einschlägigen Maßnahmen im Bereich des Dungmanagements, die zur Umsetzung der Nitratrictlinie ergriffen wurden, wirksam waren;
2. NIMMT KENNTNIS von den Empfehlungen des Rechnungshofs an die Kommission, das Ambitionsniveau der Standards zu überprüfen und darüber zu berichten und die Ergebnisse im Hinblick auf die Umsetzung der Standards zu bewerten, über die Ausrichtung der freiwilligen GAP-Maßnahmen auf die dringendsten lokalen Bodenprobleme zu berichten, die Möglichkeiten für die Gewährung von Ausnahmen einzuschränken und zu überprüfen, ob sich Kollisionen mit Zielsetzungen in anderen Politikbereichen ergeben und konsolidierte Daten auf EU-Ebene zu verbessern; die Kommission akzeptiert diese Empfehlungen;
3. NIMMT ZUR KENNTNIS, dass der Bodenschutz im neuen GAP-Zeitraum 2023-2027 an Bedeutung gewinnt, insbesondere durch eine erweiterte Konditionalität, neue Öko-Regelungen im Rahmen der ersten Säule und freiwillige Maßnahmen im Rahmen der zweiten Säule;
4. TEILT DIE AUFFASSUNG, dass es wichtig ist, die Nitratrictlinie vollständig umzusetzen und ihr Ziel in allen EU-Ländern zu erreichen, auch in den Mitgliedstaaten, denen aufgrund ihrer Besonderheiten begründete Ausnahmen gewährt wurden;
5. IST SICH DESSEN BEWUSST, dass die Nitratrictlinie einen wichtigen Beitrag leistet, um Nährstoffverluste als Folge der Landwirtschaft zu verringern und NIMMT in diesem Zusammenhang KENNTNIS von dem Ziel des Grünen Deals, die Nährstoffverluste bis 2030 um 50 % zu verringern;

6. NIMMT die Maßnahmen ZUR KENNTNIS, die die Kommission ergriffen hat, um Datenlücken zu schließen und die Qualität der von den Mitgliedstaaten freiwillig für den Zeitraum 2020-2023 erhobenen und/oder bereitgestellten Daten zu verbessern, bis die Datenerhebung über Bruttonährstoffbilanzen im Jahr 2026 verbindlich wird.
-